

(139) Nr. 621 pr.

**Kundmachung.**

Bei der am 1. April d. J. stattgehabten 392. und 393. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien Nr. 232 und 280 gezogen worden.

Die Serie 232 enthält Hofkammer-Obligationen vom verschiedenen Zinsfuß, und zwar: Nr. 78.234 mit der Hälfte, — Nr. 78.235 mit einem Viertel und Nr. 78.363 bis einschließlich Nr. 78.444 mit der ganzen Kapitalsumme, ferner Nr. 78.450 mit einem Fünftel — und Nr. 78.451 bis einschließlich Nr. 78.479 mit der ganzen Kapitalsumme, im Gesammt-Kapitalbetrage von 991.804 fl. 24 1/4 kr.

Die Serie Nr. 280 enthält Hofkammer-Obligationen aus dem zu Mailand aufgenommenen Anlehen im ursprünglichen Zinsfuß von 4% von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 4205, im Gesammt-Kapitalbetrage von 1,249.857 fl. 24 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und, in so fern dieser 5% G.M. erreicht; nach dem mit der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, 3. 5286, (R.-G.-Bl. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%, auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%, auf öst. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain.  
Laibach am 11. April 1864.

(136—2) Nr. 3935 — 285.  
**Konkurs.**

Zu besetzen sind die Einnehmer- und Kontrolorsstelle bei dem, in die IV. Klasse der Gefälls-Hauptämter versetzten Hauptzollamte II. Klasse Willach in Krain in der IX. und rück-

sichtlich X. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. und rückichtlich 630 fl. — dann Naturalwohnung, und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautioim im Gehaltsbetrage. Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntnisse im Kasse- und Rechnungsfache, dann der Prüfung aus dem neuen Zollverfahren, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verwägert sind, im Wege ihrer vorgeordneten Behörde

binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Klagenfurt einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird besonders Rücksicht genommen werden.

k. k. Finanz-Landes-Direction.  
Graz am 5. April 1864.

(132—3) Nr. 193 pr.  
**Konkurs-Ausschreibung.**

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz ist die Stelle eines Landtafel- und Grundbuchdirektors mit dem jährlichen Gehalte von 1260 öst. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefördert, ihre gehörig instruirten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in das Amtsblatt der Grazer Zeitung, bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.  
Graz am 3. April 1864.

(130—3) **Kundmachung.**

Die zweite dießjährige Prüfung aus der Verrechnungswissenschaft wird am 30. April 1864 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direk-

toriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungswissenschaft für Steiermark, Krain und Krain.

Graz am 5. April 1864.

(138—2) Nr. 2378.  
**Kundmachung.**

Nach einer heute erhaltenen Anzeige hat den 30. v. M. ein bereits vertilgter und erhobenermassen mit der Wuth behafteter kleiner, schwarz gefleckter Hund zu Josefthal nicht nur mehrere Hunde, sondern auch seinen eigenen Herrn gebissen.

Da dieses Thier durch mehrere Tage vom Hause abwesend war, und sich daher möglicherweise auch hier herumgetrieben haben und mit Hunden in Berührung gekommen sein kann, so wollen die Besitzer von Hunden diese in genauer Aufsicht halten und jede bedenkliche Wahrnehmung an denselben bei Vermeidung der Folgen des §. 387 des Strafgesetzes unverweilt zur hierämtlichen Kenntniß bringen.

k. k. Polizei-Direktion Laibach am 12. April 1864.

(135—2) Nr. 1067.  
**Kundmachung.**

Durch den Tod der Hebamme Ursula Bernard ist der Hebammen-Posten in Wigaun dieses Bezirkes mit der jährl. Remuneration pr. 21 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 1. Mai d. J. bei diesem Bezirksamte zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf den 2. April 1864.

(701—1) Nr. 1620 civ.

**Edikt.**

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat über Ansuchen des Herrn Roman Pachner die executive Feilbietung des dem Franz Fallner gehörigen, gerichtlich auf 8597 fl. 20 kr. geschätzten Hauses Conc.-Nr. 189 am Raan bewilliget, und zur Vor-

nahme die Tagsatzung auf den 23. Mai, 20. Juni und 25. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beifuge angeordnet, daß das obige Haus bei der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben würde.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen, wornach ein 10% Vadium zu erlegen ist, sind zu Jedermanns Einsicht in der Registratur des Landesgerichtes.  
Laibach am 5. April 1864.

(697—2) Nr. 1754 merc.  
**Edikt.**

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsführung des Hauses Weiß & Grohmann wider Dr. Anton Raf, als Schneider & Schiganscher Concursmassa-Vertreter die executive Feilbietung der am 18. März d. J., 3. 1548, auf 137 fl. 25 kr. geschätzten Waaren bewilliget, und es seien die Termine hiezu auf den

28. April und 9. Mai l. J.,

jederzeit in dem Gemölbe der Executen mit der Bemerkung angeordnet worden, daß diese Pfandstücke nur gegen gleich baare Bezahlung, und nur bei dem zweiten Termine unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Laibach am 9. April 1864.

(698) Nr. 612.  
**Firma-Protokollirung.**

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß die Firma

**Josef Starz**

ob seines Landesproduktenhandels und der gemischten Waarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Haselbach ob Gurkfeld in das Handels-

register für Einzelnfirmen unter Einem eingetragen worden sei.

Neustadt am 29. März 1864.

(570—1) Nr. 954.  
**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Mathias Skozhier unbekannt Aufenthaltes, und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe die verwitw. Josefa Schwofel von Wippach wider dieselben die Klage auf Erksigung des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. XVI, pag. 221, Urb.-Nr. 117, R.-Z. 76j152 vorkommenden Ackers „no novim puli“ sub praes. 23. Februar 1864, 3. 954, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 a. O. O. hieramts angeordnet, und den Erklagen wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Petriß Haus-Nr. 35 von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem auf-

gestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(605—1) Nr. 1147.  
**Kuratorsbestellung.**

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Kreisgericht in Neustadt mit Beschluß vom 22. l. Mts., 3. 597, den Franz Adami Grundbesitzer und Müller zu Estvic, Haus-Nr. 1, wegen erwiesener Verschwendung unter Kuratel zu setzen beunden habe.

Dem Franz Adami wird nun Simon Pafsch, Gemeindevorsteher in Jursovitz, als Kurator aufgestellt.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 27. März 1864.

(638—1) Nr. 293.  
**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über die Klage des Josef Höglner von Rukendorf durch Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee, wider Anna Höglner von Oberwarberg, als Personalschuldnerin, und wider einen, für den auf der Realstat H.-Nr. 8 in Rukendorf an der Gewähr stehenden, bereits verstorbenen Andreas Höglner aufzustellenden Kurator pelo. 350 fl. G. M. mit Beschreib-

Am heutigen Tage, Z. 293, zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

12. Mai l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts unter dem Anbange des § 29 a. O. angeordnet worden, und es werde die für Letzteren bestimmte Klageurtheil dem bestellten Kurator Johann Fink von Biastl zugestellt, mit welchem die Rechtsache nach den Vorschriften der a. O. verhandelt werden wird.

K. l. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 14. Februar 1864.

(640-1) Nr. 506.

Edikt.

Von dem K. l. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 14. April 1863, Z. 1127, auf den

24. August 1863,

angeordnet gewesene und sohin für die exekutive dritte Feilbietung der Matbiae Kojtschen, im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urb.-Nr. 12 vorkommenden, zu Kleinpudlog gelegenen Realität über Ansuchen des K. l. Verwaltungsamtes Baumstraß vom 29. Dezember v. J. Z. 3047, reasumando auf den

6. Mai l. J.,

Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem vorigen Anbange neuerlich bestimmt worden.

Wozu sämmtliche Kaufsüßige hiemit eingeladen werden.

K. l. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 14. Februar 1864.

(568-1) Nr. 3583.

Edikt.

Von dem K. l. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird der Ursula Penz und dem Anton Seuschel, beide unbekanntem Aufenthalte, hiermit erinnert:

Es habe Peter Beleziz von Janchen wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der auf seiner im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 589, Klf.-Nr. 432, vorkommenden Subrealität hastenden Tabularposten, als:

a) des seit dem 17. Mai 1804 zu Gunsten der Ursula Penz für das Heiratsgut pr. 200 fl. v. W. sammt Naturalien intabulirten Ehevertrages ddo. 17. Mai 1804, und

b) des seit dem 27. November 1815 zu Gunsten des Anton Seuschel für den Betrag pr. 60 fl. sammt Nebenrechten intabulirten Schuldscheines ddo. 27. Oktober 1815,

sub praes. 30. November 1863, Z. 3583, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

15. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des § 29 a. O. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Primus Sojer von Janchen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. l. Bezirksamt Egg, als Gericht am 30. November 1863.

(571-1) Nr. 729.

Edikt.

Von dem K. l. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Marko Ragode und seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Kaspar Prinz von Wippach wider dieselben die Klage auf Ersetzung mit Anerkennung des Eigenthums auf die in der Steuergemeinde Wippach sub Parzell.-Z. 913 gelegenen Oedniß, nun Beide „pod goro“ auch „hvalendreg“ genannt, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tom. XVII. Pz. 127, pag. 229, Urb.-Nr. 50, R.-Z. 178 vorkommend, sub praes. 12. Februar 1864, Z. 729, hier-

amts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

21. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des § 29 a. O. hieramts angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Petritz von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 14. Februar 1864.

(671-1) Nr. 1472.

Edikt.

Im Nachbange zum Edikte vom 12. Dezember 1863, Z. 6649, wird erinnert, daß in der Executionsache des Michael Prossen von Verbiza, gegen Josef Holz von Verbiza, nun in Sobice, polo. 23 fl. am

29. April 1864,

früh 9 Uhr, hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

K. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. März 1864.

(569-2) Nr. 859.

Edikt.

Im Nachbange zu dem diesämlichen Edikte vom 10. September 1863, Z. 2294, wird kundgemacht, daß da zu der ersten und zweiten Feilbietung der dem Johann Gostinär von Sinoschet gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Commende in Laibach sub Urb.-Nr. 476 verzeichneten Realität kein Kaufsüßiger erschienen ist, am

20. April 1864,

Vormittags 9 Uhr zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. l. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 22. März 1864.

(621-2) Nr. 896.

Edikt.

Von dem K. l. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Maria v. Würzbach von Laibach, gegen Johann Madel von Zenscha Hs.-Nr. 18 wegen, aus dem Vergleiche vom 17. April 1860, Z. 1398, schuldiger 525 fl. öst. W. c. s. c., in die Reasumirung der dritten exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Grünhof sub Urb.-Nr. 38 und Klf.-Nr. 37 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1709 fl. öst. W.

gewilliget, und zur Vornahme derselben die neuerliche Feilbietungs-Tagssagung auf den

23. April l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität dabei auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde, und daß jeder Licitant als Badium den Betrag von 350 fl. zu erlegen haben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 20. März 1864.

(583-2) Nr. 1123.

Edikt.

Von dem K. l. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Modiz von Neudorf, gegen Andreas Schnidarschke von Strufeldorf wegen,

(687-2)

Kundmachung.

Am 18. April 1864 wird das

Dienstmann - Institut

in Laibach ins Leben treten.

Vom löblichen Magistrate der Landeshauptstadt Laibach wurde dem Gefertigten, die Konzession zur Errichtung eines Dienstmann-Institutes am hiesigen Plage verliehen.

In allen Städten, in denen dieses Institut besteht, hat dasselbe von Seite des P. T. Publikums volle Anerkennung gefunden, und so hofft der Gefertigte auch hier die hohen Behörden und das P. T. Publikum zufrieden zu stellen.

Jeder Dienstmann hat die strenge Verpflichtung, leichte oder schwere Arbeiten jeder Art bereitwillig anzunehmen, sich stets artig gegen den Auftragsgeber zu benehmen, und demselben die Marken im verdienten Betrage einzuhändigen, wobei hingegen an das P. T. Publikum das höfliche Ersuchen ergeht, dem Dienstmann stets die Marken im vollen gezahlten Betrage abnehmen zu wollen, da dieses die einzige mögliche Kontrolle ist, und nur dadurch das Bestehen dieses gemeinnützigen und zeitgemäßen Institutes sichergestellt wird.

Tarife sind nach Eröffnung des Institutes stets unentgeltlich im Komptoir, Wienerstrasse Nr. 63, zu beheben.

Sich dem Wohlwollen der hiesigen Bewohner empfehlend, zeichnet sich achtungsvoll

J. J. Cejbek,

Direktor des Grazer Dienstmann-Instituts.



MOLL'S

Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen. Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämmtlichen bisher bekannten Hansarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzstößen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ Görz: Fonzari.

Gurkfeld: Fried. Bömches. Gottschee: Jos. Kreu. Krainburg: Seb. Schaunigg,

Apotheker. Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Echte Dorsch-Leberthran-Öl.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öl wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Dieses reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

(67-14)